
2. Zürichbergbahn. Die Mittheilung des Eisenbahn-
departements, daß der Bundesrath durch Präsidialverfügung vom
2. Januar die Eröffnung des Betriebs der Seilbahn Limmatquai-
Polytechnikum auf den 3. Januar unter Bedingungen bewilligt habe,
geht an die Direktion der öffentlichen Arbeiten zu Akten.
